



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Schindele, Nadine

Tel. Nr.:
82-2339

Datum:
15.12.2015

1. **Betreff:** Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.01.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	01.02.2016	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

50.000,00 €

(Sachkonto: 100040000090, Kostenstelle: 711610070088)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 50.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 50.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die
Kinzigstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- das Umleitungskonzept für die Sanierung der Otto-Hahn-Brücke und den Bericht zum Neubau der Brücke über die Kinzigstraße zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. 19 - Erhaltung der Substanz und Qualität der Straßen und Brücken.

Die Otto-Hahn-Brücke wird einer umfassenden Instandsetzung unterzogen (siehe auch Drucksache-Nr. 006/14). Diese beinhaltet den Abbruch der vorhandenen Gehwege und deren Erneuerung, einen vollständigen Austausch der Abdichtung und Beläge, den Einbau neuer Lager und Übergangskonstruktionen, Betoninstandsetzungsarbeiten an der Brückenunterseite sowie neue Geländer und Beleuchtungsmasten.

Die Brücke über die Kinzigstraße wird nördlich des bestehenden Bauwerks neu gebaut und nach Abbruch des Bestands im Ganzen in die alte Lage geschoben. Nach dem Einschub wird der Straßenkörper wieder hergestellt, danach die Beläge eingebaut sowie die neuen Geländer montiert.

1. Verkehrliche Auswirkungen

Während der gesamten Maßnahme wird die Otto-Hahn-Brücke halbseitig gesperrt und der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Die Kinzigstraße wird für die Dauer des Neubaus der Brücke über die Kinzigstraße im Bereich der Baustelle für LKW voll gesperrt. Der PKW-Verkehr wird einspurig mit Lichtsignalanlage durch die Baustelle geführt.

Für den Einschub der Brücke über die Kinzigstraße sowie deren Anbindung an die Otto-Hahn-Straße wird dann eine Vollsperrung der Kinzigstraße sowie der Otto-Hahn-Straße für ca. sechs Wochen erforderlich. In diesem Zeitraum finden auch Arbeiten an der Otto-Hahn-Brücke statt, welche nur unter Vollsperrung durchgeführt werden können (z.B. Lagertausch).

2. Geplanter Bauablauf

Mit den Arbeiten zur Instandsetzung der Otto-Hahn-Brücke sowie dem Neubau der Brücke über die Kinzigstraße soll im April 2016 begonnen werden. Die voraussichtliche Bauzeit für beide Maßnahmen beträgt ca. sechs Monate und soll im September/Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Der Abbruch der bestehenden Brücke und der daran anschließende Einschub der neuen Brücke über die Kinzigstraße finden voraussichtlich im August 2016 statt.

Somit können die Zeiten mit Vollsperrungen in den Sommerferien liegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

3. Bedeutung und Ziele des Umleitungskonzepts

Die Otto-Hahn-Brücke ist eine von drei Brückenbauwerken über die Kinzig und eine wichtige Verbindung zwischen dem Nordwesten und Nordosten Offenburgs. Sie wird täglich von ca. 17.000 Kraftfahrzeugen frequentiert. Für die Buslinien S4 und 7144 mit täglich 44 Buskursen ist die Otto-Hahn-Brücke eine wichtige Verbindung für den ÖPNV zwischen dem Offenburger Westen und Osten. Diese Verbindung wird täglich auch von Radfahrenden und dem Fußverkehr genutzt. Die Aufgabe des Umleitungskonzepts besteht darin, die nachteiligen Konsequenzen aus der Umleitung für die betroffenen Verkehrsteilnehmenden und die Betroffenen entlang der Umleitungsstrecken möglichst gering zu halten. Gewisse Beeinträchtigungen können jedoch nicht ganz vermieden werden. Die Dauer der Umleitung wird voraussichtlich sechs Monate betragen.

4. Gliederung des Umleitungskonzepts

Das Umleitungskonzept lässt sich in zwei Phasen gliedern:

- Phase halbseitige Sperrung der Otto-Hahn-Brücke,
- Phase Vollsperrung.

Der motorisierte Individualverkehr wird großräumig umgeleitet. Um Rückstau-bildungen zwischen dem Knotenpunkt Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße und der Baustelle zu vermeiden wird während der halbseitigen Sperrung der Otto-Hahn-Brücke die Lichtsignalanlage Otto-Hahn-Straße / Heinrich-Hertz-Straße / im Drachenacker außer Betrieb genommen. Die Heinrich-Hertz-Straße und die Straße Im Drachenacker werden von der Otto-Hahn-Straße abgehängt. Zur Belieferung der in der Heinrich-Hertz-Straße ansässigen Gewerbebetriebe wird aus Richtung Westen das rechts Abbiegen aus der Otto-Hahn-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße zugelassen.

4.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Darstellung der Umleitungsstrecken für den MIV (s. Anlage 1)

Für die Auswahl der erforderlichen Umleitungsstrecken hat die Verwaltung auf eine „Verkehrsmengenspinne“ für den gesperrten Querschnitt aus dem vorhandenen Kfz-Umlegungsmodell zurückgegriffen. Aus dieser „Verkehrsmengenspinne“ lässt sich entnehmen, welche Routen von einer Sperrung der Brücken betroffen sind.

Eine großräumige nördliche Umfahrung über die Ortschaften Waltersweier, Weier, Bühl zur B 3 oder in der Gegenrichtung erscheint nicht zweckmäßig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

Der aus Richtung Nord-Westen von Hesselhurst und Weier kommende motorisierte Individualverkehr ist mit etwa 100 Kfz/4h relativ gering. Für diesen Verkehr wird unmittelbar vor dem Kreisel Römerstraße/Otto-Hahn-Straße die Umleitung über die Gustav-Heinemann-Straße zum Autobahnzubringer und von dort über die Freiburger Straße geführt.

Der von Westen aus Richtung B 33a, Langhurst, Süd-Westen (L 99, Schutterwald) und Süden (B 3/33, Kinzigtal, Lahr) kommende Verkehr wird von der B 33a über die Kinzigbrücke / Freiburger Straße / Okenstraße / Rheinstraße zum Seewinkel gewiesen.

Alternativen hierzu, wie zum Beispiel:

- Südring / Badstraße / Am Kestendamm / Kronenstraße / Hauptstraße / Freiburger Straße / ...
- Oder
- Südring / Offenburger Straße / Ortenberger Straße / Wilhelmstraße / Unionbrücke / Hauptstraße / Rheinstraße / Straßburger Straße / ...

bieten sich aufgrund der dort vorhandenen Verkehrsbelastungen nicht an.

Der aus Norden kommende Verkehr wird über die Okenstraße / Freiburger Straße / Kinzigbrücke / Marlener Straße zum Gewerbegebiet West und weiter über die Gustav-Heinemann-Straße zum Gewerbegebiet Waltersweier geführt.

Die Verwaltung wird bezüglich der Einrichtung der Umleitungsstrecken noch auf die betroffenen Gewerbebetriebe zugehen, auch um noch ausstehende Detaillösungen zu besprechen.

- Kinzigstraße - LKW-Verkehr

Für LKW wird die Kinzigstraße im Bereich der Baustelle voll gesperrt. Es ist eine Umleitung über die Freiburger Straße / Okenstraße / Rheinstraße zum Seewinkel und umgekehrt vorgesehen.

4.2 Busverkehr

Von der Baumaßnahme sind folgende Buslinien betroffen (s. Anlage 2):

- S4 Weier - Waltersweier (Gewerbegebiet) - Nordweststadt - Bahnhof / ZOB - Rathaus - Kulturforum - Hölderlinstraße - Grimmelshausenstraße und zurück
- 7144 Offenburg - Weier - Hesselhurst - Kehl und zurück

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

Schulbusse zum und vom Schulzentrum Nord bedienen die Haltestelle über Süden und sind daher nicht betroffen.

Für den Busverkehr wurde in Abstimmung mit den Busunternehmen ein Linienführungskonzept entwickelt, das die entstehenden Nachteile für die Fahrgäste weitgehend reduziert.

Linienführung der betroffenen Buslinien während der halbseitigen Sperrung der Otto-Hahn-Brücke (s. Anlage 2):

S4:

Für diesen Sperrzustand wird ein Ringverkehr eingerichtet, damit der Einsatz zusätzlicher Busse möglichst vermieden werden kann.

- Beginn in Waltersweier (Römerstraße) - Weier - Nordweststadt - Bahnhof / ZOB - Rathaus - Kulturforum - Hölderlinstraße - Grimmelshausenstraße
- Zurück über Hölderlinstraße - Grimmelshausenstraße - Kulturforum - Rathaus - Bahnhof/ZOB - Nordweststadt - Waltersweier (Römerstraße)

Die Haltestellen im Gewerbegebiet Waltersweier werden in dieser Zeit nicht bedient, die Fahrgäste der betroffenen Haltestellen steigen in der Römerstraße aus und zu.

7144 :

Die Linienführung Offenburg - Weier - Hesselhurst - Kehl und zurück wird dahingehend geändert, dass die Haltestellen im Gewerbegebiet Waltersweier nicht bedient werden können; d.h. die Fahrgäste der betroffenen Haltestellen steigen in der Römerstraße aus und zu.

Linienführung der betroffenen Buslinien während der Vollsperrung Otto-Hahn-Brücke (s. Anlage 3):

S4:

- Beginn in Weier - Waltersweier (Gewerbegebiet) - Heinrich-Hertz-Straße - Marleener Straße - Freiburger Straße - Bahnhof / ZOB - Rathaus - Kulturforum - Hölderlinstraße - Grimmelshausenstraße
- Zurück über Hölderlinstraße - Grimmelshausenstraße - Kulturforum - Rathaus - Bahnhof/ZOB - Nordweststadt - Weier

7144:

- Beginn in Offenburg - Nordweststadt - Weier - Hesselhurst - Kehl

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die Kinzigstraße

- Zurück: Kehl - Hesselhurst - Weier - Waltersweier (Gewerbegebiet)
- Heinrich-Hertz-Straße - Marlene Straße - Freiburger Straße - Bahnhof / ZOB.

Während der Phase Vollsperrung werden die Haltestellen im Gewerbegebiet Waltersweier wieder bedient. Die Fahrgäste werden frühzeitig über die Presse und Aushänge in den betroffenen Haltestellen über die geänderte Linienführung informiert.

Laut Aussage der Busunternehmen entstehen für die Umleitungsführung voraussichtlich keine Mehrkosten.

4.3 Radverkehr und Fußgängerverkehr

Der Rad- und Fußverkehr von Norden kommend (Weier - Offenburg) mit Ziel Schulzentrum Nordwest quert die Kinzig über die Hubertusstraße / Bühler Straße und fährt auf dem Hauptradweg östlich der Kinzig/Mühlbach nach Süden.

Der Rad- und Fußverkehr von Norden mit Ziel Innenstadt und der Radverkehr aus Westen und Süden kommend nutzt den Hauptradweg entlang der Kinzig und quert diese auf der Fuß- und Radwegebrücke südlich der Otto-Hahn-Straße (s. Anlage 1).

Aus Gründen der Verkehrssicherheit gilt die Umleitung für den Rad- und Fußverkehr für die gesamte Dauer der Baumaßnahme.

4.4 Bedarfsumleitungsstrecke Autobahn A5, Anschlussstelle Offenburg

Für den Zeitraum der Baumaßnahme muss eine zweite U-Strecke für den Streckenabschnitt zwischen AS Offenburg und AS Appenweier eingerichtet und diese jeweils ergänzend mit dem Buchstaben „a“ gekennzeichnet werden.

Der Verkehr würde dann im Bedarfsfall, von Süden nach Norden, am Knoten B 3 / B 33a / L 99 von der Kinzigbrücke / links in die Freiburger Straße / Freiburger Platz / Okenstraße, geleitet werden. Dies entspricht dem Verlauf der B 3. Ab der Einmündung Englerstraße würde sich der Verkehr wieder auf der regulären U-Strecke befinden. Die Gegenrichtung, von Norden nach Süden wäre entsprechend einzurichten.

Die vorgestellten Umleitungsführungen sind zwingend notwendig, weil keine Alternativen vorhanden sind, wenn die Otto-Hahn-Brücke voll gesperrt ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Schindele, Nadine 82-2339

Datum:
15.12.2015

Betreff: Sanierungsmaßnahmen Otto-Hahn-Brücke und Brücke über die
Kinzigstraße

Die Maßnahme ist mit der Polizei, den Busunternehmen und der
Bürgergemeinschaft Nordwest abgestimmt. Die Ortsverwaltungen Weier,
Waltersweier und Bühl wurden informiert.

5. Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen

Der Kostenaufwand für die Umleitungsbeschilderung beläuft sich in etwa auf
50.000 €.